

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Hauptausschuss	29.01.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfes 2009

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2009 mit den Plandaten für die Jahre 2009 bis 2012 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

der Produktgruppen

- 11.02.15 Gefahrenabwehr
- 11.02.16 Gefahrenvorbeugung
- 11.02.17 Rettungsdienst
- 11.02.18 Luftrettung

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen

der Produktgruppe 11.02.15 Gefahrenabwehr (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 730.487 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.591.214 €),

der Produktgruppe 11.02.16 Gefahrenvorbeugung (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 483.580 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 870.017 €),

der Produktgruppe 11.02.17 Rettungsdienst (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 10.198.813 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 9.765.822 €),

der Produktgruppe 11.02.18 Luftrettung (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.284.579 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.265.357 €),

wird zugestimmt.

3. Den **Teilfinanzplänen A**

der Produktgruppe 11.02.15 Gefahrenabwehr (im Jahr 2009 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 665.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 2.141.220 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 882.000 €),

der Produktgruppe 11.02.16 Gefahrenvorbeugung (im Jahr 2009 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 72.400 €),

der Produktgruppe 11.02.17 Rettungsdienst (im Jahr 2009 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 21.500 €)

wird zugestimmt.

4. Den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B**

der Produktgruppe 11.02.15 Gefahrenabwehr
der Produktgruppe 11.02.16 Gefahrenvorbeugung
der Produktgruppe 11.02.17 Rettungsdienst

wird zugestimmt.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen

11.02.15 Gefahrenabwehr
11.02.16 Gefahrenvorbeugung
11.02.17 Rettungsdienst
11.02.18 Luftrettung

für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt.

6. Den **allgemeinen Bewirtschaftungsregeln** für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt.

7. Dem **Stellenplan** 2009 für das Amt 370 wird zugestimmt.

Begründung:

Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Als Grundlage für diesen ersten Bielefelder NKF-Haushalt wurden in einem dezentralen Verfahren bis zum Ende des Jahres 2007 verwaltungsweit im Rahmen des sog. NKF-Roll-out Produktgruppen gebildet sowie die dazugehörigen Ziele und Kennzahlen benannt. Darüber hinaus wurden Kostenstellen, Kostenträger und deren Verrechnungen für alle Organisationseinheiten als Basis für diesen NKF-Haushalt aufgebaut.

Nach Vorstellung und Diskussion der Roll-out-Ergebnisse in den zuständigen politischen Gremien sind im Rahmen der Aufstellung des NKF- Haushaltsplanes die Planwerte von den Fachämtern ermittelt und dann zentral vom Amt für Finanzen und Beteiligungen im SAP-System erfasst worden.

Vorbehaltlich der Festlegungen in den allgemeinen und speziellen Bewirtschaftungsregeln dürfen die in den einzelnen Aufwandspositionen der Produktgruppen-Teilergebnispläne enthaltenen Ermächtigungen in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt für die in den einzelnen Auszahlungspositionen der Produktgruppen-Teilfinanzpläne A und B enthaltenen Ermächtigungen für Investitionen sowie für das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.15 – Gefahrenabwehr – (Haushaltsplan Band II Seiten 424 bis 444):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Die Stadt Bielefeld hat in der Vergangenheit eine Investitionspauschale des Landes erhalten. Diese Investitionspauschale wurde vom Amt für Finanzen und Beteiligungen verschiedenen Feuerwehrfahrzeugen und –geräten zugeordnet. Die Einnahme resultiert aus der ertragsmäßigen Auflösung dieser Zuordnungen für den NKF Haushalt 2009.

Ferner beinhaltet der unter Position 2 ausgewiesene Betrag die zweckgebundene Kreispauschale des Landes für überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen bei Großschadensereignissen.

Zeile 4 (öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte):

Hierin sind Gebühren und Entgelte für Feuerwehr- und Hilfeleistungseinsätze enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Enthält die Unterhaltungsaufwendungen für Fahrzeuge (ca. 340.000 €), Geräte (ca. 200.000 €), bauliche Anlagen (ca. 340.000 €) und die Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr (ca.160.000 €).

Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen):

Bilanzielle Abschreibungen für Investitionen für Feuerwehrfahrzeuge und Geräte.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen):

Enthält insbesondere die Mietzahlungen an den Immobilienservicebetrieb (1.260.000 €) und Informatik – Betrieb (284.000 €), Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (ca. 180.000 €), Geschäftsausgaben (110.000 €) und Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung (ca. 200.000 €). Ferner sind Versicherungsbeiträge enthalten.

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht – :**Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen):**

Hierin ist die Investitionskostenpauschale Feuerschutz in Höhe von 400.000 € enthalten.

Zeile 9 (Ausz. Erwerb v. beweg. Anlagevermögen):

Hier handelt es sich um Ersatz- und Neubeschaffungen, die erforderlich sind, um den Brandschutz in Bielefeld weiterhin sicher zu stellen.

Am kostenintensivsten sind die Beschaffungen von:

- Feuerwehrfahrzeugen in Höhe ca. 800.000 € (überwiegend Ersatzbeschaffungen)
- Geräten und Ausstattungsgegenständen (ca. 600.000 € für die Feuerwache 4)
- Atemschutzgeräte in Höhe von ca. 90.000 €

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.16 – Gefahrenvorbeugung – (Haushaltsplan Band II Seiten 446 bis 452):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte):

Hierin sind die Entgelte für Gefahrenmeldeanlagen (360.000 €) und die Gebühren für die Durchführung von Brandschauen (52.000 €) enthalten.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Enthält die Unterhaltungsaufwendungen für Fahrzeuge, bauliche Anlagen und die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gefahrenmeldeanlagen (273.000 €).

Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen):

Bilanzielle Abschreibungen für Investitionen in der Gefahrenvorbeugung.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Enthält insbesondere die Mietzahlungen an den Immobilienservicebetrieb (ca. 57.000 €) und Informatik – Betrieb (24.000 €), Geschäftsausgaben (10.000 €). Ferner sind in diesen Aufwendungen Versicherungsbeiträge enthalten.

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Siehe hierzu die Erläuterungen unter Produktgruppe 11.02.15 – Gefahrenabwehr - .

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht - :

Zeile 9 (Ausz. Erwerb v. beweg. Anlagevermögen)

Hierin enthalten sind die notwendigen Ersatz- und Neubeschaffungen (Geräte) für den Bereich Ausbildung.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.17 – Rettungsdienst (Haushaltsplan Bd. II Seiten 454 bis 461):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte):

Gebühren für die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen):

Enthält die Verwaltungskostenerstattungen eines der in den Rettungsdienst eingebunden Unternehmen.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Enthält die Unterhaltungsaufwendungen für Fahrzeuge (ca. 174.000 €), Geräte (ca. 165.000 €), bauliche Anlagen (ca. 83.000 €). Weiterhin sind hier die Aufwendungen für die Gestellung der Notarztsysteme (1.215.000 €) und die Kostenerstattungen an die in den Rettungsdienst eingebundenen Unternehmen (3.900.000 €) enthalten.

Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen):

Bilanzielle Abschreibungen für Investitionen im bodengebundenen Rettungsdienst.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Enthält insbesondere die Mietzahlungen an den Immobilienservicebetrieb (290.000 €) und Informatik – Betrieb (173.000 €), sowie Mietzahlungen an die Städtischen Kliniken. Weiterhin Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (ca. 54.000 €), Geschäftsausgaben (21.000 €) und Dienst- und Schutzkleidung (ca. 50.000 €). Ferner sind in diesen Aufwendungen Versicherungsbeiträge enthalten.

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Siehe hierzu die Erläuterungen unter Produktgruppe 11.02.15 – Gefahrenabwehr.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht - :

Zeile 9 (Ausz. Erwerb v. beweg. Anlagevermögen):

Beschaffungen von medizinischen Geräten und Ausstattungsgegenständen.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.17 – Luftrettung (Haushaltsplan Band II
Seiten 466 bis 467):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan:

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Gebühren für die Leistungen der Luftrettung.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Enthält u. a. die Aufwendungen für die Gestellung des Notarztsystems (132.000 €) und die Kostenerstattungen an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe für die Gestellung des Rettungshubschraubers (805.000 €).

Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen):

Bilanzielle Abschreibungen für Investitionen in der Luftrettung.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Enthält insbesondere die Mietzahlungen and den Immobilienservicebetrieb (48.800 €) und Informatik – Betrieb (ca. 8.500 €).

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Siehe hierzu die Erläuterungen unter Produktgruppe 11.02.15 – Gefahrenabwehr.

Erläuterungen zum Stellenplan:

Gegenüber dem Stellenplan 2008 enthält der Stellenplanentwurf für 2009 35 Mehrstellen, die aufgrund der Beschlüsse zum Brandschutzbedarfsplan *Rat – 15.07.2004 – öffentlich – Top 19 – Drucksache 2004/8943* und zur Änderung der Arbeitszeit im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr *Hauptausschuss – 15.03.2007 – öffentlich – Top 10 – Drucksache 3452 eingerichtet wurden.

Die konkreten Änderungen gegenüber 2008 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel, Beigeordnete

**Veränderungsliste
 Verwaltungsentwurf Stellenplan 2009**

lfd. Nr.	Stellen- nummer	Produkt- bereich	Aufgabengebiet	bish. Bewer- tung	Stellen- anteil	<u>Vorschlag StPl. 2009</u>	
						Bewer- tung	vorl. EG
<u>370 - Feuerwehramt</u>							
(Dezernat 3)							
Mehrstellen							
149	370 14 480 02		Rettungsassistent/in			A 7	-
150	370 14 740 02		Führer/in W A I			A 9 mD	-
151	370 14 741 02		Führer/in W A II			A 9 mD	-
152	370 14 742 02		Führer/in W A III			A 9 mD	-
153	370 14 743 02		Fahrer/in, Maschinist/in W A I			A 8	-
154	370 14 744 02		Fahrer/in, Maschinist/in W A II			A 8	-
155	370 14 745 02		Fahrer/in, Maschinist/in W A III			A 8	-
156	370 14 746 02		Angriffstruppführer/in W A I			A 8	-
157	370 14 747 02		Angriffstruppführer/in W A II			A 8	-
158	370 14 748 02		Angriffstruppführer/in W A III			A 8	-
159	370 14 749 02		Angriffstruppmann/frau W A I			A 7	-
160	370 14 750 02		Angriffstruppmann/frau W A II			A 7	-
161	370 14 751 02		Angriffstruppmann/frau W A III			A 7	-
162	370 14 752 02		Angriffstruppführer/in Tagesdienst und Leiter/in Atemschutzwerkstatt			A 9 mD	-
163	370 14 753 02		Angriffstruppmann/frau Tagesdienst			A 7	-
164	370 14 760 02		Führer/in W A I			A 8	-
165	370 14 761 02		Führer/in W A II			A 8	-
166	370 14 762 02		Führer/in W A III			A 8	-
167	370 14 763 02		Fahrer/in, Maschinist/in W A I			A 8	-
168	370 14 764 02		Fahrer/in, Maschinist/in W A II			A 8	-
169	370 14 765 02		Fahrer/in, Maschinist/in W A III			A 8	-
170	370 14 874 02		Oberbrandmeister/in			A 8	-
171	370 14 875 02		Oberbrandmeister/in			A 8	-

**Veränderungsliste
 Verwaltungsentwurf Stellenplan 2009**

Ifd. Nr.	Stellen- nummer	Produkt- bereich	Aufgabengebiet	bish. Bewer- tung	Stellen- anteil	Vorschlag StPl. 2009		
						Bewer- tung	vorl. EG	Stellen- anteil
172	370 14 876	02	Oberbrandmeister/in			A 8	-	
173	370 14 877	02	Oberbrandmeister/in			A 8	-	
174	370 14 878	02	Oberbrandmeister/in			A 8	-	
175	370 14 920	02	Brandmeister/in			A 7	-	
176	370 14 921	02	Brandmeister/in			A 7	-	
177	370 14 922	02	Brandmeister/in			A 7	-	
178	370 14 923	02	Brandmeister/in			A 7	-	
179	370 14 924	02	Brandmeister/in			A 7	-	
180	370 14 925	02	Brandmeister/in			A 7	-	
181	370 14 941	02	Brandmeister/in			A 7	-	
182	370 14 942	02	Brandmeister/in			A 7	-	
183	370 33 150	02	Ausbilder/in Feiwillige Feuerwehr			A 9 mD	-	